



Bezirkshauptmannschaft Murtal

Homepage BH Murtal

Bearb.: Mag. Christiane Werni  
Tel.: +43 (3572) 83201-210  
Fax: +43 (3572) 83201-550  
E-Mail:  
bhmt\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMT-55729/2025-423

Judenburg, am 26.05.2025

Ggst.: Wiederholungsprüfung 2025 zur Erlangung der ersten Jagdkarte

## VERLAUTBARUNG

Gem. § 2 i.V. mit § 7 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 23.11.1964 über die Prüfung zur Erlangung der ersten Jagdkarte (Jägerprüfungsverordnung), LGBl. Nr. 356 i.d.g.F., wird verlautbart, dass sich die Prüfungswerber schriftlich um die Zulassung zur Wiederholungsprüfung zu bewerben haben.

Das Ansuchen zur Wiederholungsprüfung ist spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Bezirkshauptmannschaft Murtal, 8750 Judenburg, Kapellenweg 11, einzubringen.

Verspätet eingelangte Gesuche können für die am **24.06.2025** und **25.06.2025** stattfindende **Wiederholungsprüfung** nicht berücksichtigt werden.

Vor Beginn der Prüfung sind gemäß TP B VII, Ziffer 52 der Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2016, LGBl. Nr. 73/2016 i.d.F. LGBl. Nr. 76/2018, für die Zulassung zur Jägerprüfung an **Verwaltungsabgaben € 133,70** und für das Ansuchen eine **Bundesgebühr in der Höhe von € 14,30** zu entrichten.

Für die Ausstellung des Prüfungszeugnisses sind nach bestandener Prüfung **€ 14,30 Bundesgebühren** und gemäß TP A 3 eine **Verwaltungsabgabe in der Höhe von € 6,20** zu entrichten.

Die Einladung zur Jungjäger-Wiederholungsprüfung ergeht mit gesonderter Verständigung.

Die Bezirkshauptfrau

Dr. Nina Pözl, MA  
(elektronisch gefertigt)

 <b>Das Land Steiermark</b>	<b>Unterzeichner</b>	Land Steiermark
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2025-05-27T08:29:08+02:00
<b>Prüfinformation</b>	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter <a href="https://as.stmk.gv.at">https://as.stmk.gv.at</a>	